

G	Gesuch für Beflaggung in der Gemeinde Thunstetten	Gemeinde-Nr. <u>342</u> Eingang: _____
---	--	---

PLZ / Gemeinde: 4922 Thunstetten

Beflaggungskategorie **individuell** - einzelne Strassenzüge werden beflaggt

Angaben über Gesuchsteller/in und Veranstaltung

Gesuchsteller/in (Name, Vorname, Adresse):

Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Strassenzug (individuelle Beflaggung):

Strasse: _____

Richtlinien

Eigentum	Die ca. 100 Fahnen inkl. Halterungen gehören der Einwohnergemeinde Thunstetten.		
Wartung	Werkhofmitarbeiter sind für die Wartung (waschen, Reparaturen) zuständig und verantwortlich.		
Lagerung	Die Fahnen sind im Werkhof der Einwohnergemeinde Thunstetten gelagert.		
Benützung	An Feiertagen (1. August) und speziellen Anlässen soll das Dorf beflaggt werden. Anspruch auf Beflaggung haben Ortsvereine und Gewerbe mit Sitz in Bützberg und Thunstetten sowie einheimische Körperschaften. Beflaggung wird nicht an Privatpersonen abgegeben.		
Auf- und Abhängen	Werkhofmitarbeiter sind zuständig für das Auf- und Abhängen der Fahnen.		
Dauer	Im Normalfall werden die Fahnen frühestens 1 Woche vor dem Anlass und spätestens 1 Woche nach dem Anlass auf- bzw. abgehängt.		
wiederkehrende Beflaggungsanlässe	Die folgenden wiederkehrenden Anlässe gelten vom Gemeinderat Thunstetten als genehmigt.		
	Anlass	Kategorie	Strassenzug
	■ Bundesfeier 1. August	Vollbeflaggung	ganze Gemeinde
	■ Gewerbeausstellung BÜGA	individuelle Beflaggung	Zürich-Bernstrasse, Sonnhaldestrasse
einmalige Beflaggungsanlässe	Die folgenden wiederkehrenden Anlässe gelten vom Gemeinderat Thunstetten als genehmigt.		
	Anlass	Kategorie	Strassenzug
	■ Eidgenössische Anlässe	Vollbeflaggung	ganze Gemeinde
	■ Kantonale Anlässe	Vollbeflaggung	ganze Gemeinde
Beflaggung bei Vereinsanlässen und besonderen Ereignissen	Die folgenden Anlässe sind bewilligungspflichtig:		
	Anlass	Kategorie	Strassenzug
	■ Anlässe in Mehrzweckgebäude von regionaler Bedeutung	individuelle Beflaggung	Sonnhaldestrasse
	■ Versammlungen von regionaler Bedeutung	individuelle Beflaggung	nach Absprache
	■ übrige nicht aufgeführte Anlässe	individuelle Beflaggung	nach Absprache
Bewilligung	Für bewilligungspflichtige Anlässe ist ein Gesuch um Beflaggung bei der Bau- und Betriebskommission mindestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen. Der Entscheid im Einzelnen liegt bei der Bauverwaltung Thunstetten und ist abschliessend.		
Kosten	Beflaggen ist kostenlos.		

Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller/in: _____